

EKS Netznutzungsentgelte Schweiz

Gültig ab 1. Juni 2019

1. Netzentgelte

1.1. Kundenanlagen mit Leistungsmessung

	Richtwert Benutzungsdauer h/a	Leistungspreis ¹⁾		Arbeitspreis Hochtarif		Niedertarif	
		Netto Franken/kW/Monat	Brutto Franken/kW/Monat	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
Mittelspannung Weiterverteiler	> 2'500	13.50	14.54	0.20	0.22	0.15	0.16
Mittelspannung Sprint	<= 2'500	2.60	2.80	6.90	7.43	4.90	5.28
Mittelspannung Standard	> 2'500	14.50	15.62	0.20	0.22	0.15	0.16
Niederspannung Sprint	<= 2'500	4.20	4.52	8.90	9.59	5.90	6.35
Niederspannung Standard	> 2'500	16.20	17.45	1.90	2.05	1.40	1.51

1.2. Kundenanlagen in Niederspannung ohne Leistungsmessung

	Grundpreis ²⁾		Arbeitspreis Einfachtarif		Hochtarif		Niedertarif	
	Netto Franken/Monat	Brutto Franken/Monat	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
Einfachtarif	7.70	8.29	10.00	10.77	–	–	–	–
Doppeltarif	9.90	10.66	–	–	10.90	11.74	7.00	7.54
Wärmetarif	9.90	10.66	–	–	7.70	8.29	6.40	6.89

2. Systemdienstleistungen³⁾ des Übertragungsnetzbetreibers

	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
Arbeitspreis Systemdienstleistung	0.24	0.26

3. Blindenergie⁴⁾

	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
Blindenergie Mehrbezug	4.00	4.31

4. Messpreise⁵⁾ (ab 1. Juni 2019 aufgehoben)

	Netto Franken/Monat	Brutto Franken/Monat
Lastgangmessung in Mittelspannung, Fernauslesung via GSM ^{5a), 5c)}	0.00	0.00
Lastgangmessung in Niederspannung, Fernauslesung via GSM ^{5a), 5c)}	0.00	0.00
Niederspannungsmessung mit Leistungsmessung ohne Lastgang ^{5b)}	0.00	0.00

5. Abrechnungspreise⁵⁾ (ab 1. Juni 2019 aufgehoben)

	Netto Franken/Monat	Brutto Franken/Monat
Monatliche Abrechnung bei Lastgangmessung	0.00	0.00
Monatliche Abrechnung bei nicht lastganggemessenen Tarifen	0.00	0.00
Jährliche Abrechnung bei nicht lastganggemessenen Tarifen	0.00	0.00

6. KEV-Abgabe (kostenorientierte Einspeisevergütung und ökologische Förderung der Wasserkraft)⁶⁾

	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
KEV-Abgabe	2.30	2.48

EKS Netznutzungsentgelte Schweiz

Gültig ab 1. Juni 2019

Legende

- ¹⁾ Als anrechenbarer Leistungswert in kW gilt der höchste gemessene ¼-h-Leistungswert pro Monat. Der Hochtarif gilt werktags von 7 bis 20 Uhr; der Niedertarif während der übrigen Zeit, inkl. gesetzlicher Feiertage. Die Benutzungsdauer in Stunden berechnet sich aus der im Abrechnungszeitraum bezogenen elektrischen Wirkenergie in kWh dividiert durch die mittlere abgerechnete Monatsleistung in kW.
- ²⁾ Der Grundpreis enthält jeweils neben einer Grundpreiskomponente die Mess- und Abrechnungskosten pro Tariftyp.
- ³⁾ Die Preise für die Systemdienstleistungen werden durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden von EKS ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.
- ⁴⁾ Übersteigt der Blindenergiebezug innerhalb einer Ableseperiode in der Hochtarifzeit 42% des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Mehrbezug verrechnet.
- ⁵⁾ Ab 1. Juni 2019 sind Abrechnungs- und Messpreise aufgehoben. Der Bundesrat hat im Rahmen der Strategie Stromnetze, die Bestandteil der Energiestrategie 2050 ist, die Stromversorgungsverordnung (StromVV) revidiert. Er hat festgelegt, dass Stromnetzbetreiber ab 1. Juni 2019 sämtlichen Kunden mit Lastgangmessungen die Kosten dieser Messungen nicht mehr separat in Rechnung stellen dürfen. Gleichzeitig hebt EKS die Abrechnungspreise auf. Eine Messung wird für jede abrechnungsrelevante Messstelle eingesetzt. In der Messung sind die folgend aufgeführten Leistungen enthalten.
- ^{5a)} Lastgangzähler mit Messwandler, Fernauslesung, Aufbereitung und bei Bedarf elektronischer Versand der Zählerdaten, bei monatlicher Messung.

- ^{5b)} Leistungszähler mit Messwandler, Rundsteuerempfänger bei Bedarf, Vor-Ort-Ablesung am Ende eines Geschäftsjahres.
- ^{5c)} Die Daten werden via GSM übertragen. Mehrleistungen, welche diese Standards übersteigen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Es gelten die jeweiligen Konditionen für Messeinrichtungen (EKS Messkonditionen Schweiz). Bei Bezügen und Einspeisungen von Energie ins Netz der EKS erfolgt in jedem Falle eine Messung. EKS verrechnet bis auf Weiteres und unter Vorbehalt neuer gesetzlicher Regelungen keine Messpreise und Abrechnungspreise für Bezüge und Einspeisungen ins Netz der EKS.
- ⁶⁾ KEV: Die Abgabe für die kostenorientierte Einspeisungsvergütung neuer erneuerbarer Energien und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft wird gemäss Energiegesetz zu gesamtschweizerisch vorgegebenen Ansätzen erhoben. Vorgegebene Preisänderungen werden von EKS ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

Gesamtpreis

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus:

1. Den Netzentgelten, entsprechend der Netzebene, aus welcher die Ausspeisung erfolgt
2. Den Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers
3. Dem Entgelt für den Bezug von Blindenergie
4. Der KEV-Abgabe (Kostendeckende Einspeisungsvergütung) zuzüglich der Mehrwertsteuer

Voraussetzungen

Die Verrechnung der Netznutzungsentgelte an Endverbraucher im Netzgebiet der EKS in der Schweiz erfolgt nach diesem Preisblatt, unabhängig von Art und Umfang der Stromlieferungen. Die Preise für die Stromlieferungen sind nicht Gegenstand dieses Preisblattes.

Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: Montag bis Freitag, in der Regel 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit, inkl. gesetzlicher Feiertage. EKS behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Strom unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällige neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an die Kunden weitergegeben werden.
- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Schweizer Markt nicht mehr genügend Herkunftsnachweise vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Mehrwertsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inkl. 7.7% Mehrwertsteuer.
- **Inkraftsetzung:** Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab dem Rechnungsmonat Juni und ersetzt alle früheren Veröffentlichungen der EKS zu den Netznutzungsentgelten.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können unter www.eks.ch abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschliessend.
- **Neue Rechtsprechung:** Falls die neueste Rechtsprechung Einfluss auf den Tarif hat, werden die allenfalls zu hoch in Rechnung gestellten Tarife in den nächsten Tarifjahren durch Preissenkungen ausgeglichen.